

Startschuss für die neue EU-Förderperiode

Die Samtgemeinde Kirchdorf profitiert von der neu aufgelegten Richtlinie



Landtagsabgeordneter Grant Hendrik Tonne, stv. Landesbeauftragte des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Stefanie Gröger-Timmen, Samtgemeindebürgermeister Heinrich Kammacher, Regierungsdirektorin Ursula Nietfeld und Fachbereichsleiter Günther Dahm (v.l.n.r.).
Foto: Samtgemeinde Kirchdorf

Kirchdorf. Die Samtgemeinde Kirchdorf profitiert von der neu aufgelegten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (kurz: ZtLE) und erhält als erste Kommune einen Förderbescheid aus dem Bereich: „Infrastrukturmaßnahmen ländlicher Wegebau“. Aus den Händen von Stefanie Gröger-Timmen als stellvertretende Landesbeauftragte des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser) nahm Heinrich Kammacher als Samtgemeindebürgermeister von Kirchdorf den ersten bewilligten Förderbescheid für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Sandgärten / Friedhofsweg“ im Ortsteil Scharringhausen gerne entgegen. Auf die rund 500.000 EUR Gesamtausbaukosten gewährt das ArL Leine-Weser einen Zuschuss in Höhe von 148.990 EUR EU-Mittel, bemessen nach dem förderbaren Umfang der Wegebaumaßnahme gemäß der ZtLE-Richtlinie. Neben der wesentlichen Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient der Wegebau als Gemeindeverbindungswege zwischen Kirchdorf und Scharringhausen auch zu einem Großteil der Ortsentlastung von Scharringhausen. Die Verkehrsflüsse können sich so auf den hier geförderten zukünftigen Gemeindeverbindungswege verlagern. Insgesamt also ein positiver Aspekt zur Verbesserung der Agrarinfrastruktur und eine Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere der Scharringhauser Einwohner. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen bestimmt die Höhe des Fördersatzes, gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt. Im Falle der Samtgemeinde Kirchdorf ist dies ein Fördersatz von 33% plus 10% Bonus, da das integrierte ländliche Entwicklungskonzept für die Region „Mitte Niedersachsen“ hinsichtlich des ländlichen Wegebauausbaus Aussagen in den

Handlungsfeldern und den Zielen trifft. Beim ArL Leine-Weser sind zum ersten Stichtag (30.09.2015) zahlreiche Förderanträge für den „ländlichen Wegebau“ eingegangen. Aufgrund der rund 1,9 Mio. EUR bereitgestellter EU-Mittel können davon voraussichtlich 36 vorliegende Anträge gefördert werden. Die entsprechenden Förderanträge werden gemäß Bewertungspunktzahlen in einer Rankingliste geführt. Es dürfen insofern in der Folgezeit noch einige Kommunen mit der Bewilligung ihrer eingereichten Förderanträge rechnen. Als hauptsächliches Bewertungskriterium der beantragten Wege ist neben der Erschließungseffizienz zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen und der momentanen Beschaffenheit des Weges, auch die Bedeutung als Hauptschließungswege und die Bewirtschaftungsvorteile aus der Art der zukünftigen Befestigung maßgeblich. Förderanträge können laufend weiter beim ArL Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - gestellt werden. Stichtag für „die neue Runde“ ist der 15.02.2016.

Grant Hendrik Tonne, MdL
Pressedokumentation
KLÖNSCHNACK
08.01.2016

